


Stadtverwaltung Bruchsal

Ordnungsamt
Campus 1
76646 Bruchsal
strassenverkehrsbehoerde@bruchsal.de



Antrag zum Parken für Betriebe in der Parkscheibenzone:

Angabe der Parkscheibenzonen. Es sind bis zu drei Straßen mit Parkscheibe in der Nähe des Betriebssitzes möglich
--

Name und Anschrift des Betriebes:
Kontaktperson:
 : _____ @: _____

Begründung des Antrages.

- Die Parkgenehmigung ist für Mitarbeitende mit Außendienst vorgesehen
- Der Betrieb verfügt über keinerlei eigene Stellplätze

Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum

Unterschrift

Hinweis: Betriebe in der Nähe einer Parkscheibenzone können eine Parkkarte erhalten, sofern der Betrieb über keine eigenen Parkmöglichkeiten verfügt.

Voraussetzung ist, dass die Genehmigung für Mitarbeitende mit Außendienst verwendet wird (nicht nur zum Parken am Arbeitsplatz) und dass der Betrieb über keinerlei eigene Parkmöglichkeiten verfügt.

Außerdem müssen in den betreffenden Parkscheibenzonen in der Regel freie Stellplätze vorhanden sein. Dies wird regelmäßig überprüft. Im Zentrum von Bruchsal war diese Bedingung zuletzt meist nicht mehr erfüllt, so dass Genehmigungen höchstens in den Randbereichen und den Stadtteilen möglich sind.

Die Genehmigung wird für „wechselnde Fahrzeuge“ erteilt (wer sie nutzen darf, regeln Sie bitte innerbetrieblich nach Bedarf - daher müssen im Antrag keine Kennzeichen angegeben werden).

Gebühr: 100 Euro pro Jahr.

Die Genehmigung kann – je nach Lage – auch wahlweise für bis zu drei Parkscheibenzonen gelten.